

Universität für Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Str. 33, 1180 Wien

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Email: johann.ehn@bmfwf.gv.at

Antwort der Universität für Bodenkultur Wien auf das BMFWF Auskunftersuchen zur Parlamentarischen Anfrage 6223 betreffend *Genderforschung an Universitäten*

GZ: Weiterleitung der Parlamentarischen Anfrage 6223

Wien, 29.06.2026

Die Universität für Bodenkultur Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6223, betreffend Genderforschung an Universitäten, ans BMFWF bzw. Ihrer Email vom 16.6.2026 an die BOKU zur Weiterleitung an das Parlament, Stellung. Diese Beantwortung bezieht sich auf die Fragen 3-17, die gemäß dem Inhalt Ihrer Einladung aus dem Datenbestand des BMFWF nicht beantwortet werden können:

Generelles

Zunächst wird festgehalten, dass § 19 Abs. 2 Z 7 UG i.d.g.F. die „*Einrichtung einer Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung*“ normiert. Es handelt sich daher um eine **Koordinierungsstelle**, also eine administrative Stelle zur inneruniversitären Abstimmung bzw. Koordination der drei im Gesetz festgelegten Themenbereiche und daher nicht um eine eigenständige Forschungseinheit. Weiters wird zumindest für die BOKU University festgehalten, dass auch an den einzelnen Forschungsinstituten nicht explizite Genderforschung („Gender“ im Sinne von „soziales Geschlecht“; siehe dazu z.B. Friedrich Ebert Stiftung <https://www.fes.de/wissen/gender-glossar/gender>) betrieben wird. Vielmehr sind die Themen Gleichstellung, Frauenförderung und Gender als Querschnittsmaterien in Forschung, Lehre und Administration zu verstehen. Darüber hinaus verlangen zunehmend (öffentliche) Fördergeber,

sich im Rahmen des eigentlichen Forschungsthemas auch diese drei genannten Themen zu beleuchten, sofern dies möglich und sinnvoll ist. Eine gesonderte Darstellung zum Thema „Gender“ ist, zumindest für die BOKU University, wegen andersgearteter Realitäten, als in der Anfrage dargestellt, nicht möglich.

Trotzdem wird nachfolgend versucht, auf die Fragen einzugehen.

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

- a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?**
- b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?**

An der BOKU University sind keine Ressourcen ausschließlich für Genderforschung vorhanden. Das „Herausrechnen“ der finanziellen Mittel und deren Aufgliederung im Sinne der Frage 3 mitsamt Unterpunkten 3.a. und 3.b. aus Forschungsprojekten mit anderen Themenstellungen unter Berücksichtigung bzw. Beachtung auch des Themas „Gender“ ist selbst bei hohem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

- a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?**
- b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?**

Die BOKU University erhält keine finanziellen Mittel für Genderforschung (siehe oben).

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

- a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?**

An der BOKU University sind keine Mitarbeitenden im Bereich Genderforschung beschäftigt (siehe oben).

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Mit Verweis auf die vorangegangene Frage (5) entfällt die Relevanz der Frage für die BOKU University. Grundsätzlich gelten für alle wissenschaftlichen Stellen an der BOKU die Qualifikationsanforderungen gemäß Universitätsgesetz (UG).

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

- a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?
- b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?
a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

An der BOKU University, die zu den MINT-Universitäten zu zählen ist, ist Genderforschung als *Querschnittsmaterie* relevant, weshalb keine Angabe möglich ist (siehe oben).

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

- a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?
- b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Da vermutlich auch bei dieser Frage wieder davon auszugehen ist, dass es sich bei den genannten Organisationseinheiten um Forschungseinheiten handelt, eine solche an der BOKU nicht eingerichtet ist, kann die Frage nicht beantwortet werden.

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

An der BOKU University gibt es keine Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

An der BOKU University wurden diesbezüglich, mangels geeignetem Ansatz (siehe oben) keine Effizienzanalysen durchgeführt.

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Es bestehen Vorgaben gemäß § 19 UG, der Leistungsvereinbarung mit dem BMFWF, der BOKU-Satzung, den Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten, nationaler Forschungsförderung und für Horizon-Europe-Einreichungen.

Berichtspflichten ergeben sich aus den Vorgaben des BMFWF (z.B. Wissensbilanz, Leistungsvereinbarungen, etc.) sowie aus den rechtlichen und steuerungsrelevanten Vorgaben der Universität. Die Messung der Zielerreichung erfolgt mittels Gender Monitoring.

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Es ist unklar, ob sich die Frage auf die Genderforschung an österreichischen Universitäten oder auf die OE nach § 19 Abs. 2 Z 7 UG bezieht.

Die BOKU hat an der Status-quo Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Wirkungsbereich des BMFWF teilgenommen.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Wie bereits aus vorangegangenen Fragen abzuleiten ist, sind vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen nicht sinnvoll durchführbar, da die Genderforschung als interdisziplinäre Querschnittsmaterie an verschiedenen Instituten in die jeweiligen Disziplinen integriert ist und dort im Rahmen der institutsbezogenen Evaluierungen beurteilt wird.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Eine Kausalität ist nicht belegbar; seit der Einführung gezielter Frauenfördermaßnahmen sind jedoch Fortschritte beim Frauenanteil sichtbar – ein messbarer Effekt ist etwa die Steigerung des Frauenanteils bei Professuren (von 14% auf knapp 25%). Zahlreiche Maßnahmen, Programme und Initiativen werden international als „promising practices“ beurteilt.

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

§ 19 Abs. 2 Z 7 UG sieht die Einrichtung einer entsprechenden Organisationseinheit zwingend vor, Alternativen wurden gesetzlich nicht ermöglicht und daher auch nicht geprüft. Ob der Gesetzgeber vor rund 20 Jahren eine Prüfung von alternativen Organisationsmodellen durchgeführt hat, ist ho. nicht bekannt. Es ist jedenfalls nicht Aufgabe der Universität, Alternativen zu gesetzlichen Vorgaben zu prüfen, es sei denn, der Gesetzgeber lädt die Universität dazu ein.

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Da es keine reine Genderforschung an der BOKU University gibt und das Thema nur als Querschnittsmaterie vorkommt, können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden (siehe oben).

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

Es handelt sich bei der Organisationseinheit gem. § 19 Abs. 2 Z 7 UG um eine administrative Einrichtung. Zusätzliche administrative Strukturen wurden nicht geschaffen.

